

Hochwasserschutz Linth

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	V 42
<i>Sachbereich</i>	Natur und Landschaft
<i>Verfasst durch</i>	Tiefbauamt
<i>Am</i>	30. November 2009
<i>Siehe auch</i>	V 41 Naturgefahren

Beschreibung

Lebens- und Wirtschaftsraum Linthgebiet

Im Jahr 1804 beschloss die Eidgenössische Tagsatzung den Bau des Linthwerks. Mit dem Escherkanal wurde die Glarner Linth in den Walensee umgeleitet; dieser dient als Retentionsbecken und Geschiebesammler. Der Linthkanal entwässert den Walensee in den Zürichsee. Von Weesen bis Ziegelbrücke (Einschnittstrecke) fliesst der Linthkanal in einem Einschnitt; unterhalb von Ziegelbrücke (Dammstrecke) liegt er dagegen über dem Terrain, weshalb die Vorfluter in diesem Bereich nicht mehr in die Linth entwässern. Sie werden als Hintergräben parallel zur Linth in den Obersee geführt. Bei Benken ist zur Entwässerung ein zweiter Hintergraben, der sogenannte F-Kanal, angelegt. Das darin anfallende Wasser wird vor der Grynau, im Pumpwerk Uznach, auf das Niveau des rechten Hintergrabens gepumpt. Mit diesen Massnahmen wurden die Linthebene und das Walenseegebiet gegen Hochwasser geschützt und der Walenseespiegel erheblich gesenkt. Die Linthkorrektur bildete auch die Grundlage für landwirtschaftliche Bodenverbesserungen. Im Zweiten Weltkrieg errichtete die Bundesversammlung unter dem Namen «Linthebene-Melioration» ein weiteres eidgenössisches Werk; dieses diente dem restlosen Ausbau des produktionsfähigen Bodens im Interesse der Landesverteidigung sowie der Arbeitsbeschaffung. Die Arbeiten zur Vergrösserung der Kulturlandfläche, hauptsächlich Entwässerungen, wurden in den Jahren 1942 bis 1962 ausgeführt.

Dank dem Linthwerk konnte sich der Lebens- und Wirtschaftsraum Linthebene entfalten. Nach rund 200 Betriebsjahren ist das Linthwerk allerdings veraltet. Wenn seine Errungenschaften Bestand haben sollen, muss es auf den notwendigen Stand gebracht werden. Mit dem Ziel, den Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und aufzuwerten, wurde gegen das Ende des letzten Jahrhunderts die entsprechende Planung aufgenommen.

Nachhaltige Entwicklung in der Linthebene

Um den Hochwasserschutz für die nächsten Generationen sicherzustellen, entwickelte die Linthkommission ab dem Jahr 1998 das Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000» (Linth 2000). Weil nicht alle Probleme im Rahmen dieses Projekts gelöst werden können, stimmten im Juni 2003 die Regierungen der Kantone Schwyz, Glarus und St.Gallen dem Vorschlag der Linthkommission zu, ein kantonsübergreifendes «Entwicklungskonzept für die Linthebene» (EKL 2003) zu erarbeiten. Zusammen mit der Linthebene-Melioration und den betroffenen Gemeinden führte das Linthwerk zudem das «Landwirtschaftliche Vorprojekt Benken Plus» (Benken Plus) aus, das stark auf die Schnittstellen zwischen Landwirtschaft und Linthsanierung ausgerichtet ist. Die drei Projekte Linth 2000, EKL 2003 und Benken Plus bilden gemeinsam die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung in der Linthebene.

Im Spätherbst 2005 wurde das Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000 in den entsprechenden Gemeinden der Linthebene öffentlich aufgelegt; es umfasst die Teilprojekte Escherkanal und Linthkanal. Im Juni 2007 genehmigten die Regierungen der Kantone Glarus und St.Gallen beide Projekte. Gegen beide Teilprojekte wurde bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten Beschwerde erhoben; alle Beschwerden wurden abgewiesen. Beim Teilprojekt Linthkanal wurde eine Beschwerde an das Bundesgericht weiter gezogen; diese wurde im Dezember 2008 abgewiesen. Mit dem Projekt bleibt das typische Erscheinungsbild von Escher- und Linthkanal erhalten, es sind aber auch grossräumige Flussaufweitungen und ergänzende ökologische Ersatzmassnahmen vorgesehen. Ende des Jahres 2007 verabschiedete die Linthkommission den Schlussbericht des Entwicklungskonzepts Linthebene 2003; die Schwyzer und die St.Galler Regierung nahmen im April 2008, die Glarner Regierung im September 2008 vom EKL 2003 Kenntnis. Das EKL 2003 sorgt dafür, dass die raumwirksamen Aktivitäten in der Region auf die Ziele von Linth 2000 abgestimmt sind und dass die mit der Sanierung des Linthwerks erzielten Wirkungen längerfristig Bestand haben. Zusammen mit den Gemeinden Benken, Uznach und Kaltbrunn schlossen das Linthwerk und die Linthebene-Melioration im September 2005 das Landwirtschaftliche Vorprojekt Benken Plus ab. Benken Plus befasst sich mit Fragen, die mit der Siedlungsentwässerung von Benken und mit der Linthebene-Melioration verbunden sind.

Breiter Massnahmenfächer

Die Sanierung des Linthwerks ist das Kernprojekt für eine nachhaltige Entwicklung in der Linthebene. Alle weiteren Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung des Lebens- und Wirtschaftsraums Linthebene müssen darauf abgestimmt sein. Die Linthverwaltung sorgt einerseits für die Verwirklichung des Hochwasserschutzprojekts, andererseits für die Abstimmung der raumwirksamen Aktivitäten in der Region auf die Ziele von Linth 2000.

Die Umsetzung des EKL 2003 obliegt zum grossen Teil den betroffenen Kantonen und Gemeinden. Ein Teil der Massnahmen muss jedoch auf regionaler Ebene gelöst

werden; dazu gehören vor allem Massnahmen aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Struktur und Organisation der Landwirtschaft sowie Siedlungsentwässerung. Für die kantonsübergreifende Umsetzung dieser Massnahmen sorgen die Gemeinden. Sie können diese Aufgabe an andere Organisationen übertragen, beispielsweise an das Forum Lebendiges Linthgebiet (FLL). Dem FLL gehören Gemeinden des Linthgebiets aus den drei Linthkantonen, die Regionalplanungsgruppe ZürichseeLinth sowie weitere, in der Region tätige Körperschaften und Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts an; die Regierung unterstützt die Erfüllung der regionalen Koordinationsaufgabe.

Die Umsetzung der EKL-Massnahmen, die in die Zuständigkeit der Kantone fällt, wird über die Kantons Grenzen hinweg koordiniert. Die wesentlichen raumwirksamen und kantonsübergreifenden Massnahmen sind in den Richtplänen der Linthkantone Schwyz, Glarus und St.Gallen geregelt. Diese verfolgen einerseits eine Siedlungsentwicklung, die zur Sicherung des Kulturlandes langfristige Siedlungsgrenzen bezeichnet sowie – in IV 15 Siedlungsgliedernde Freiräume – bestehende siedlungsgliedernde Freiräume anpasst und neue siedlungsgliedernde Freiräume ausweist. Die Linthebene-Melioration und die Meliorationsgenossenschaften im Glarner Teil der Linthebene unterstützen diese Bestrebungen, indem sie in den für die Landwirtschaft strategisch wichtigen Flächen die Funktionstüchtigkeit der Meliorationswerke erhalten. Andererseits richten die Gemeinden die Siedlungsentwässerung auf die Belange der Melioration und des Hochwasserschutzes aus. Linthkorrektur und Meliorationswerke haben aus dem natürlichen, einst zusammenhängenden Gewässernetz ein künstliches Gewässersystem mit drei Entwässerungs-Ebenen geschaffen. Die oberste Ebene vom Walensee bis Rotbrugg (Autobahnausfahrt Bilten-Schänis) entwässert in die Linth, die mittlere Ebene von Rotbrugg bis Giessen in die beiden parallel zum Linthkanal verlaufenden Hintergräben und aus der untersten Ebene von Giessen bis Grynau wird das anfallende Wasser in die Hintergräben gepumpt. Damit die Abführung von Hochwassern und Siedlungswasser nicht zusätzlich erschwert wird, halten die Gemeinden die Gebiete, in denen die Abführung des Wassers nur durch Pumpwerke möglich ist, von neuen Siedlungsgebieten frei (TABU-Zone Siedlungsentwässerung). Alle diese EKL-Massnahmen tragen dazu dabei, Weite und Grosszügigkeit der Kulturlandschaft Linthebene zu erhalten.

Dokumentation

- Hochwasserschutz Linth 2000, Auflageprojekte, Linthkommission, September 2005
- Entwicklungskonzept für die Linthebene (EKL 2003), Schlussbericht, Linthkommission, Dezember 2007
- Landwirtschaftliches Vorprojekt Benken Plus, Linthebene-Melioration und Linthwerk, September 2005
- Wegleitung Landwirtschaftliche Planung, Bundesamt für Landwirtschaft – suisse melio – geosuisse, März 2009

Beilage

- Übersichtskarte Nachhaltige Entwicklung der Linthebene

Beschluss

Schutz vor Hochwassern der Linth

Das Linthwerk stellt den Hochwasserschutz in der Linthebene sicher.

Das Linthwerk richtet alle Massnahmen am Escherkanal zum Schutz vor Hochwasser auf folgende Eckwerte des Hochwasserschutzes aus:

- Erhöhung der Abflusskapazität auf 450 m³/s;
- Verstärkung oder Neuaufbau der Dämme zur Behebung der ungenügenden Stabilität der Dämme;
- Sanierung des Uferlängsverbaus;
- Aufweitungen, ökologische Aufwertungen sowie Renaturierungen.

Oberhalb des Linthwerks sorgt der Kanton Glarus für die Beherrschung des Überlastfalls.

Das Linthwerk richtet alle Massnahmen am Linthkanal zum Schutz vor Hochwasser auf folgende Eckwerte des Hochwasserschutzes aus:

- Erhöhung der Abflusskapazität auf 360 m³/s für einen dauerhaften (mit Freibord) bzw. 420 m³/s für einen kurzfristigen (bordvollen) Durchfluss, was einem 100-jährlichen Hochwasser entspricht;
- Verstärkung oder Neuaufbau der Dämme zur Behebung der ungenügenden Stabilität der Dämme;
- Umgestaltung des Mittelgerinnes mit Flachufern und Bühnen;
- Aufweitungen, ökologische Aufwertungen und Renaturierungen;
- Verlegung des rechten Hintergrabens (mit Erhöhung der Abflusskapazität von 55 auf 80 m³/s) und des F-Kanals zur Entwässerung der tiefer als das Kanalbett liegenden Ebenen zwischen Schänis und Uznach;
- Einrichtung einer gezielten Notentlastung Hänggelgiessen mit Aufweitung und steuerbarem Wehr, um den Hochwasserschutz bei Extremhochwasser zu gewährleisten (Überlastfall).

Das Linthwerk sorgt dafür, dass raumwirksame Tätigkeiten in der Region, die Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben, auf die aufgeführten Eckwerte abgestimmt sind.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Linthverwaltung
<i>Beteiligt</i>	Gemeinden, Tiefbauamt, Bundesamt für Umwelt (Abteilung Gefahrenprävention), Bundesamt für Strassen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Sicherung des Kulturlandes in der Linthebene

Zur Sicherung des Kulturlandes und der landschaftlichen Eigenarten der Region beachten die Gemeinden in ihrer Siedlungsentwicklung die im Entwicklungskonzept für die Linthebene bezeichneten

- langfristigen Siedlungsgrenzen und
- siedlungsgliedernden Freiräume

Die Siedlungsgrenzen zwischen Schänis und Bilten werden festgelegt, wenn die Ergebnisse der kantonsübergreifenden Abklärungen bezüglich publikumsintensiven Einrichtungen im Linthgebiet vorliegen.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Gemeinden
<i>Beteiligt</i>	Nachbarkantone, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Funktionstüchtigkeit der Meliorationswerke erhalten

Die Linthebene-Melioration und die Meliorationsgenossenschaften im Glarner Teil der Linthebene bezeichnen nach dem Muster Benken Plus und nach der Wegleitung Landwirtschaftliche Planung die Schwachstellen und Prioritäten, nach denen die Funktionstüchtigkeit der Meliorationswerke aufrecht erhalten werden soll, um der Landwirtschaft die Bewirtschaftung des Bodens entsprechend seiner Beschaffenheit weiterhin zu ermöglichen. Sie erarbeitet die entsprechenden Projekte, Gesuchs- und Bewilligungsakten für Massnahmen zur Erneuerung ihrer Werkanlagen.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Linthebene-Melioration
<i>Beteiligt</i>	Landwirtschaftsamt, Linthverwaltung

Entwässerung der Linthebene

Die Gemeinden halten Gebiete, in denen die Abführung des Wassers nur über Pumpen möglich ist, von neuen Siedlungsgebieten frei (TABU-Zone Siedlungsentwässerung). Sie halten damit die Entwässerungskosten und die Rückstaugefährdung bei einem allfälligen Ausfall der Pumpen gering.

Neue Ergebnisse von Entwässerungsplanungen werden berücksichtigt.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Gemeinden
<i>Beteiligt</i>	Tiefbauamt, Nachbarkantone, Bundesamt für Strassen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Linthebene lebendig gestalten

Um die Region Linth als attraktiven Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und als Erholungs- und Freizeitraum für Einwohner und Gäste aller Kulturen zu gestalten, sorgen die Gemeinden für die kantonsübergreifende Umsetzung und Koordination der Massnahmen des Entwicklungskonzeptes Linthebene 2003 in den Bereichen Erholung und Freizeit, Struktur und Organisation der Landwirtschaft sowie Siedlungsentwässerung. Sie können diese Aufgabe an andere Organisationen übertragen.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Gemeinden
<i>Beteiligt</i>	Nachbarkantone, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 31. August 2010
<i>Genehmigt</i>	vom UVEK am 13. Dezember 2010

Übersichtskarte Nachhaltige Entwicklung der Linthebene

